

# Beantwortung von Anfragen



Stadt  
**Rottenburg**  
am Neckar

02.03.2017

**Federführend:** Stadtplanungsamt

**Beteiligt:**

**Verteiler:** Antragsteller/-in  
Fraktionsvorsitzende  
Dezernenten  
Presse

## Anfrage

**Beantwortung der Anfrage von Frau Lichtenau in der öffentlichen GR-Sitzung am 21.02.2017**

---

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	14.03.2017	Kenntnisnahme	öffentlich
-------------	------------	---------------	------------

---

Siehe Anlage 1

### Beantwortung:

Die Benennung von Straßen und Plätzen liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates bzw. der Ortschaftsräte für die jeweiligen Ortschaften.

### Allgemeine Grundsätze der Straßenbenennung:

1. Die Straßenbenennung, wie auch die Hausnummerierung, hat in erster Linie eine Ordnungs- und Erschließungsfunktion.
2. Bei einer Straßenbenennung ist die Anzahl der Straßennamen möglichst gering zu halten.
3. Kurze Stichstraßen und Wohnwege sind nur dann zu benennen, wenn es aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig ist.
4. Durch Bebauung wegfallende historische Flur- und Gewannbezeichnungen sollen nach Möglichkeit durch Straßennamen erhalten bleiben.
5. Zusammenhängende Baugebiete sollen nach einheitlichen Gesichtspunkten benannt werden (z.B. nach örtlichen Persönlichkeiten; „Malerviertel“).
6. Bei der Benennung nach Persönlichkeiten ist zu beachten, dass Straßen grundsätzlich nur nach bereits verstorbenen Persönlichkeiten benannt werden. Außerdem sollen Benennungen nach Persönlichkeiten der neueren Geschichte nur dann verwendet werden, wenn ihr Geschichtsbild abgeklärt ist.

Die Umbenennung bestehender Straßen ist nicht sehr bürgerfreundlich, da durch eine Adressänderung sehr viel bürokratischer Aufwand notwendig ist (Dokumentenänderung, Schriftwechsel, Erneuerung bestehender Adresskontakt, etc.).

Voraussichtlich werden in der Kernstadt Namensgebungen kurzfristig für Straßen im „Mischgebiet Dätzweg“ oder langfristiger wieder in der Erweiterung des Baugebietes „Schelmen“ notwendig. Der Gemeinderat kann dann über die Namensgebung entscheiden.

**Anlagen:**

1. Anfrage

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel  
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe  
Amtsleiterin